

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
- Drucksache 7/1310 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/900 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfest-  
legungsgesetzes 2018/2019**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung  
- Drucksache 7/898 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Inte-  
gration und Gleichstellung**

Der Landtag möge beschließen:

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Für den Einzelplan 10 | Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung   |
| Kapitel 1025          | Allgemeine Bewilligungen -Jugendpflege-                    |
| Titel 684.34          | Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe |

wird der Haushaltsansatz für die Jahre 2018 und 2019 jeweils um 123,0 TEUR auf 598,0 TEUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

|               |   |
|---------------|---|
| Einzelplan 11 | Allgemeine Finanzverwaltung                   |
| Kapitel 1108  | Verstärkungsmittel                            |
| Titel 548.01  | Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben |

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 123,0 TEUR auf 7.877,0 TEUR reduziert.

### **Simone Oldenburg und Fraktion**

#### **Begründung:**

Für den DHH 2018/2019 wurde ein neuer Haushaltstitel „Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung“ [Kapitel 1025, MG 61, Titel 684.63 (neu)] mit einem Mittelansatz in Höhe von 100,0 TEUR eingerichtet.

Dafür wurde der Mittelansatz des Titels „Sozialraumorientierte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ (Kapitel 1025, Titel 684.34) um 100,0 TEUR abgesenkt, mit dem Hinweis der gegenseitigen Deckungsfähigkeit.

Aus dem Titel 684.34 werden jedoch Zuwendungen an Wohlfahrtsverbände für integrative Familienleistungen sowie an Träger der Jugendhilfe gemäß der aufgeführten Richtlinien finanziert, die anderen Zwecken als denen des Beteiligungsfonds zugute kommen, weshalb der Titel 684.34 um die Summe i. H. v. 100,0 TEUR wieder anzuheben ist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst seit einigen Jahren die Kinder- und Jugendtelefone des Kinderschutzbundes M-V e. V. in Schwerin und Greifswald, seit dem Jahr 2010 auch das Elterntelefon in Greifswald. In Schreiben des Kinderschutzbundes M-V e. V. an den Sozialausschuss des Landtages wird dargestellt, dass die Mittel trotz steigender Kosten, steigender Fallzahlen und immer komplexer werdender Problemlagen, u. a. zu den Themen sexualisierte Gewalt und Cybermobbing, seit Jahren nicht angehoben wurden. Der Bedarf an Landesmitteln ist jedoch um mindestens ein Drittel angestiegen. Um die Arbeit der Telefonstandorte des Kinderschutzbundes M-V e. V. weiterhin sicherzustellen, sind die Landesmittel für alle drei Telefone von derzeit 45,0 TEUR um 23,0 TEUR auf 68,0 TEUR zu erhöhen.